

Policey- und Commerzien-Zeitung.

32^{tes} Stück.Montag den 3^{ten} August 1807.

Edictalvorladungen.

1) Es hat der Schul-Rector Wissemann und seine Schwester, Demoiselle Catharine Elisabeth Wissemann, am 13ten December 1794 ein Testament errichtet, worinnen sie sich wechselseitig zu Erben eingesetzt, dem Längstlebenden aber die Demoiselle Anne Christine Elisabeth Schuchard dahier dergestalt substituirt haben, daß diese sämtliche Grundstücke, mit Rücksicht eines prälegat, an der Testatoren nächste Anverwandte, so wie selbige zur Zeit des Todes des Längstlebenden von ihnen Testatoren, ab intestato succediren würden, als ein Fideicommiss abzutreten, jedoch lebenslang den Nießbrauch davon zu beziehen habe. Da nun erwehnter Rector Wissemann nach seiner Schwester am 6ten März 1804, und ohnlängst die Fiduciaria mit Tode abgegangen, hochpreisliche Regierung auf Instanz des Herrn Pfarrer Wissemann und dessen Geschwistere zu Christen aber mir den Auftrag ertheilt hat, die fideicommissarischen Erben obengedachter Immobiliar-Verlassenschaft zur Angabe und Begründung ihrer erbenschaftlichen Ansprüche edictaliter vorzuladen und wegen der Auseinandersetzung, so wie über die etwa dabey vorkommende Rechtshändel zu erkennen, so werden alle und jede, welche an der Immobiliar-Verlassenschaft des dahier verstorbenen Schul-Rectoris Wissemann ein Erbrecht zu haben vermeynen, hiermit bey Strafe der Ausschließung verabladet, im Termine Donnerstag den 27ten August Morgens 9 Uhr im Kloster Wilhelmi vor mir zu erscheinen und ihre Nothdurft vorzubringen. Wizenhausen am 3ten Julii 1807.

Plümcke.

2) Johann Henrich Döhne von hier ist seit geraumen Jahren abwesend, und sein Aufenthalts-Ort unbekannt. Da nun dessen nächste Anverwandte um die Verabfolgung seines Vermögens gegen Caution gebeten; so wird derselbe hiermit edictaliter citirt, in dem auf den 13ten October d. Jahrs angesetzten Termine vor hiesigem Stadtgericht so gewiß zu erscheinen, und sich wegen Uebernahme seines Vermögens zu erklären, als sonst dem Gesuch der nächsten Anverwandten gefügt werden soll. Wolfshagen den 13ten Junii 1807.

Hessisches Stadt-Gericht dahier. In fidem Gille.

3) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel fügen hiermit kund und zu wissen: Nachdem der hiesige Gärtlermeister Adam Schröder, ein Sohn des dahier verstorbenen Opfermanns Conrad Schröder sich vor mehreren Jahren von hier entfernt hat, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht zu geben, dessen Tochter aber dormalen um Ausantwortung dessen sub cura stehenden Vermögens und behufliche Edictal-Ladung geziemend nachgesucht hat, Wir auch solchem Suchen gefüget haben; als citiren, heischen und laden wir ihn den verschollenen Gärtlermeister Adam Schröder oder dessen etwaige rechtmäßige Leibes-Erben hiermit zum ersten, zweiten und dritten, mithin ein und für allemal und wollen daß er oder sie, in

Kffff

dem